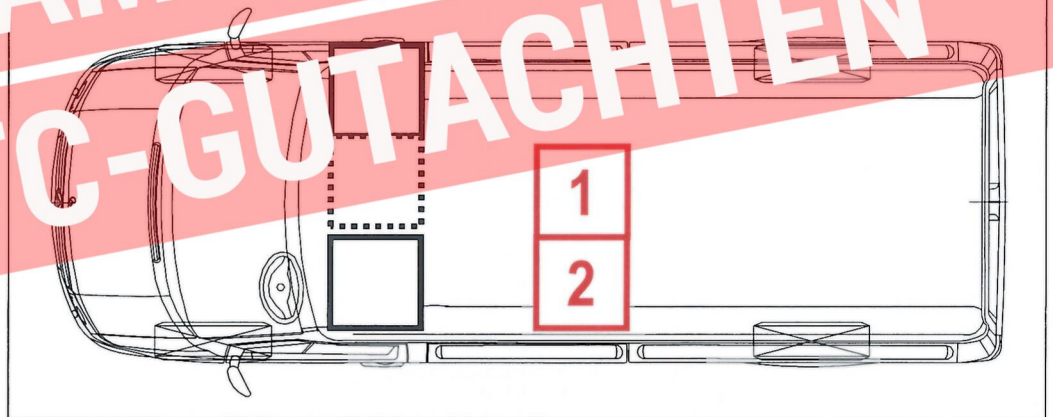

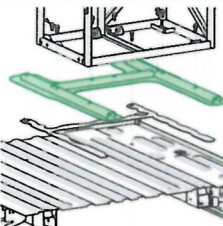
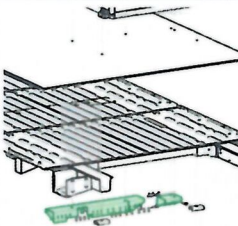
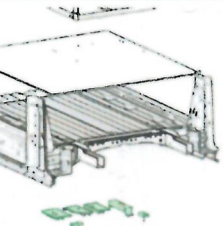


## Bestätigung

Nr. P-10501/24

Fahrzeughersteller .....	Citroen	Peugeot	Fiat	Opel
Handelsbezeichnung .....	Jumper, e-Jumper	Boxer, e-Boxer	Ducato, e-Ducato	Movano, Movano-e
Typ .....	Y	Y	250	Y
Radstand .....	3000,3450, 4035			
Fahrzeughersteller .....	Opel	Renault, Renault Trucks	Nissan	Iveco
Handelsbezeichnung .....	Movano	Master, Master E-Tech	NV400	Daily, Daily Electric
Typ .....	MR, MS, MW	FV, MA, MF, VA, VF	-	IS_
Radstand .....	3182, 3682, 4332			3000, 3300, 3520, 3950, 4100, 4750
Art der Karosserie .....	A, AI, BB, C, SA, SH			
Fahrzeugklasse .....	Verwendung der in Anhang I Teil C der Verordnung (EU) 2018/858 aufgeführten Codes			
VIN-Code .....	M1, N1, M2N2			
Änderungsbezeichnung .....	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen			
Änderungstyp .....	Sitz- und Rückhaltesysteme (A3)			
Bauteilhersteller .....	OKB SP. Z O.O., PL-95-006 Białowiec			
Umbaufirma .....	Hess Automobile, GmbH, Althausstr. 6, 65535 Alphen an der Aar			
Anzahl Sitzplätze .....	Mit Einbau der Zusatzsitzbank RAM werden zwei zusätzliche Sitzplätze im Fahrzeug generiert.			
Begutachtete Sitzplätze .....	Zwei Sitzplätze im Fahrgastraum (Nummer 1 und 2, unten rot eingekreist)			



Umbauobjekt .....	MOBIFRAME, RAM03	17-03-RAM03	17-04-RAM03	17-05-RAM03
				
	Doppelsitzgestell mit zwei Einzelsitzen S1NGR03	Adapter-Grund-Platte verklebt	Unterboden-Verstärkung verschraubt (1'858 mm)	Unterboden-Verstärkung verschraubt (2'223 mm)
	Schraube Sitzbankgestell	8x M12 – 10.9	6x M12 – 10.9	8x M12 – 10.9
	Adapter-Grund-Platte	PM-RAM02-01		
	Schraube durch Fz. Boden	2x M10 - 10.9	6x M12 – 10.9	8x M12 – 10.9
	Gegenplatte Fz.-Unterseite	WZP-01, WZP-20 od. UWP-01	MOC WZT 02, MOC WZT 03, 2x MOC WZT 01	19012649, 19012650, 19012654, 19012658, 2x 19012662

Gegenstand.....:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-24-0403 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurterankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.04.2024 sowie nach ECE-R14, Revision 7 bis und mit Änderung 09 Ergänzung 2 vom 22.06.2022, für die Fahrzeugklasse M1 entspricht. Vorschriften entsprechend den Klassen des Basisfahrzeuges, dessen Fahrgestell zum Bau des vorgängig erwähnten Fahrzeugs mit besonderer Zweckbestimmung verwendet wurde.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Der Einbau im Fahrzeug der Sitzbank RAM03 muss mit einem der drei oben aufgeführten Bodensystemen (17-03-RAM03, 17-04-RAM03 oder 17-05-RAM03) erfolgen.
- Beim Einbau der Bodensysteme sind die Hersteller-Montage-Vorschriften zu berücksichtigen.
- Die Maximale Sitzbankhöhe (RAM03) ab Fahrzeugboden beträgt 1377 mm
- Jeder Sitzplatz muss mit einem Dreipunkt-Sicherheitsgurt, welcher eine Genehmigung nach ECE-R16 aufweist, ausgerüstet sein
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung betreffen, durchzuführen.
- Zusätzlich zu den Prüfungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind im folgenden Umfang möglich:

MUSTER HESS AUTOMOBILE  
EXAMPLE  
DTC-GUTACHTEN

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderung gemäss Anhang 2a-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder	X	X	1)
A1b	Zulassung	X	X	1)
A1c	Felgen	X	X	1)
A2	Verankerung	X	X	1)
A2a	Verankerungselemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile		X	1)
A3c	Zusätzliche Achsen			---
A3d	Garantieverschluss		X	1)
A4	Lenkungen		X	1)
A4b	Lenkhebel	X	X	1)
A5a	Motorsteuerung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile		Merkblatt KT16	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen	---	= zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin 18. Juli 2024



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Timothy Mösch

Nr. 0/A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :